

3.1.04-A	Information nach DSGVO – SEPA-Lastschriftmandat	Ausgabe/Ergänzung 2	Seite 1 / 2
Von der actago GmbH	Zweckverband zur Wasserversorgung der Isargruppe I	Bearbeiter DSB-Berater AS	Datum 31.03.2026

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

SEPA-Lastschriftverfahren

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Zweckverband zur Wasserversorgung der Isargruppe I Wasserwerkstraße 1 84051 Essenbach / Ohu Telefon: +49 8703 9321-0 E-Mail: info@vv-ohu.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für Forderungen des Zweckverbandes verarbeitet. Dieses SEPA-Mandat gilt ausschließlich für die Abbuchung der Wasserverbrauchsgebühren. Für jeglichen darüber hinaus anfallenden Zahlungsverkehr ist eine Abbuchung nicht möglich.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Rechtsgrundlage ist die uns von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 I a) DSGVO zum Lastschrifteinzug. Die Umsetzung des Lastschrifteinzugs erfolgt im Rahmen der Vertragserfüllung nach Art. 6 I b) DSGVO.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Sobald der Zweckverband das von Ihnen unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten für die Abbuchung der von Ihnen auf dem Vordruck angegebenen Forderungen bzw. Forderungsarten gespeichert. Die Daten werden im Rahmen des Lastschriftverfahrens per Datentransfer an die beteiligten Bankinstitute (an das von Ihnen angegebene Bankinstitut) übermittelt.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Personenbezogene Daten müssen wir so lange speichern, wie sie für die Aufgabenerfüllung im Fachgebiet Kassenwesen erforderlich sind und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bzw. Verjährungsfristen dies vorgeben. Aus speziellen Vorschriften der forderungserhebenden Behörde können sich Abweichungen ergeben.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

3.1.04-A	Information nach DSGVO – SEPA-Lastschriftmandat	Ausgabe/Ergänzung 2	Seite 2 / 2
Von der actago GmbH	Zweckverband zur Wasserversorgung der Isargruppe I	Bearbeiter DSB-Berater AS	Datum 31.03.2026

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt freiwillig im Rahmen der Lastschrifterteilung. Ohne diese erhobenen Daten ist die Erteilung des Lastschriftmandats nicht möglich und etwaige Gebühren müssen per manueller Überweisung entrichtet werden.